

Sitzungsvorlage Nr. X/021
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

05.11.2020

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der
"KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT
ROSENDAHL mbH

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung „KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT mbH“ bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Söller, Hubertus
Wigger, Bernhard
Fedder, Ralf
Schubert, Franz
Wolbert, Heinz (sachk. Bürger)
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachk.
Bürger).
Reints, Hermann

Persönliche Stellvertreter:

Vertreter/in im Amt
Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fischedick, Jens
Feldmann, Heinrich
Mensing, Hartwig
Espelkott, Tobias (sachk. Bürger)
Schubert, Daniel
Meinert, Alexander (sachk. Bürger)
Weber, Winfried

2. Im Falle der angestrebten Änderung des Gesellschaftsvertrages der „KOMMUNALEN ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH werden Ratsmitglied (bzw. sachkundiger Bürger) **N.N.** als **ordentliches Mitglied** und Ratsmitglied (bzw. sachkundiger Bürger) **N.N.** als dessen **persönlicher Vertreter** in die Gesellschafterversammlung nachrücken.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Ziffer 2) des Gesellschaftsvertrages der „KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH“ in der Fassung vom 27. Mai 2010 wird die Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung durch zehn Personen vertreten, die der Rat im Beschlusswege neben den jeweiligen persönlichen Stellvertretern bestimmt. Zu diesen Vertretern, die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht auf Ratsmitglieder beschränkt ist, hat stets der Bürgermeister zu zählen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt auch bereits kraft gesetzlicher Bestimmung von den zehn zu bestellenden Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 03. Juli 2014 in Verbindung mit den zwischenzeitlich erfolgten Umbesetzungen sind derzeit folgende Mitglieder bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Eilmann, Dirk
Schulze Baek, Franz-Josef
Rahsing, Ewald
Söller, Hubertus
Tendahl, Ludgerus
Fedder, Ralf
Schubert, Franz
Meinert, Alexander (SKB)
Reints, Hermann

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter/in im Amt
Deitert, Frederik
Wigger, Bernhard
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik M.
Steindorf, Ralf
Mensing, Hartwig
Espelkott, Tobias
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Weber, Winfried

Die Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

Besonderer Hinweis:

Seitens der Fraktionsvorsitzenden wurde im Vorfeld der Sitzung signalisiert, dass man eine Aufstockung der Anzahl der zu entsendenden Ratsmitglieder (bzw. sachkundige Bürger) auf 10 Vertreter anstrebt.

Für dieses Vorhaben ist jedoch vorab eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der „KOMMUNALEN ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH (§ 6 Ziffer 2) notwendig, was frühestens in der nächsten geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung am 26. November 2020 möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst rechtskonform das Gremium zu besetzen und zunächst 9 Ratsmitglieder (bzw. sachkundige Bürger) mit ihren persönlichen Vertretern zu benennen. **Nach einer erfolgten Änderung des Gesellschaftsvertrages würde sodann das 10. gewählte Ratsmitglied (bzw. sachkundiger Bürger) in die Gesellschafterversammlung nachrücken.**

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister